



SCHULE BORCHERSWEG

Förderschule Schwerpunkt
Körperliche und Motorische Entwicklung
Oldenburg

Förderkonzept

Die Förderung der Schüler ist die zentrale und übergeordnete Aufgabe dieser Schule, auf die die gesamte Organisation aller schulischen Bereiche ausgerichtet ist und diese maßgeblich bestimmt. Dies wird besonders deutlich im Schulkonzept in den Kapiteln 4 „Die Arbeit in der Schule“ und 5 „Therapien“, sowie im Punkt 3.6 „Teamarbeit – Zusammenarbeit der Berufsgruppen“. Die Bedeutung dieser Kapitel wird auch dadurch deutlich, dass sie im Rahmen des Schulkonzepts den meisten Platz einnehmen. Darüber hinaus findet die Förderung der Schüler Eingang in eine Anzahl von besonderen Konzepten, die zur Verdeutlichung und zur Ergänzung des Schulkonzepts von der Schule aufgestellt wurden. Hierzu gehören, das „Hausaufgabenkonzept“, das „Konzept der beruflichen Orientierung“, das „Medienkonzept“, so wie die von den Klassen alljährlich zu erstellenden Konzepte zur klassenbezogenen Organisation der Teamarbeit. Im Nachfolgenden soll hier besonders auf die Ziffern 4.1.3 „Richtlinien“ und die Ziffer 4.2.2. „Individuelle Förderpläne“ eingegangen werden, weil diese Bereiche nach einer erfolgten Änderung der entsprechenden Erlasse der Überarbeitung und Ergänzung bedürfen.

Kerncurriculum

Zur Darstellung dieses Bereiches muss zunächst Folgendes vorausgeschickt werden. Die „Richtlinien“ alter Prägung existieren nicht mehr. Für unsere Schule sind die Kerncurricula der GS und HS die maßgebliche Grundlage unserer Arbeit. Zurzeit ist eine Arbeitsgruppe der Förderschulen im Kultusministerium damit befasst, die Kerncurricula GS und HS für den Bereich der FöS LE zu bearbeiten, um die Grundlage für die schulinterne Lehrplanarbeit zu erstellen. Außerdem haben die Förderschulen KM beschlossen, dass für alle Fächer Arbeitspläne erstellt werden. Jede der Schulen hat die Bearbeitung des Planes für ein Fach übernommen (wir erstellen den Plan für das Fach Sport).

Wenn die Bearbeitung der Kerncurricula durch die Arbeitsgruppe des MK und die Arbeitspläne der KM Schulen vorliegen, werden wir auf dieser Basis schuleigene Pläne erstellen.

Für die Schüler unserer Schule, die in Anlehnung an die Anforderungen der GS und HS unterrichtet werden, sind die Kerncurricula, die maßgebliche Orientierung, wobei ein breiter Raum den vielfältigen behinderungsbedingten Einschränkungen gegeben werden muss.

Körperbehinderte Kinder, deren geistige Entwicklung so stark eingeschränkt ist, dass sie den zusätzlichen Förderbedarf GE haben, können in unsere Schule nicht ein- oder umgeschult werden. Sie sollten die für ihren Wohnort zuständige FöS GE oder die entsprechende Tagesbildungsstätte besuchen.

Ganz anders verhält es sich für diejenigen unserer Schüler, bei denen es sich nach der Einweisung in unsere Schule herausstellt, dass sie vom Unterricht in Anlehnung an die Anforderungen der FöS LE überfordert sind, für diese Schüler gelten – nach Durchführung des Verfahrens zur Feststellung eines veränderten zusätzlichen Förderbedarfs – die Anforderungen der FöS GE.

Wir versuchen, die Gruppe dieser Schüler möglichst klein zu halten. In der Regel können sie auch mit dem zusätzlichen Förderbedarf KM in der FöS GE oder in einer Tagesbildungsstätte angemessener gefördert werden. Wenn die Eltern einer Umschulung nicht oder erst nach mehreren Jahren zustimmen, verbleiben diese Schüler zunächst in ihren Klassen. Da in den Klassen aber der Unterricht sich sehr stark auf die Vermittlung von Kulturtechniken konzentriert, hat es sich als zweckmäßig erwiesen, dass Schüler mit dem zusätzlichen

Förderbedarf GE in entsprechenden Klassen an unserer Schule unterrichtet werden, um dem lebenspraktischen Unterricht den Umfang zu geben, den er für diese Schüler benötigt.

Wie oben dargestellt, wird die Lernstufe, nach der ein Schüler/Schülerin an unserer Schule zu unterrichten ist, mit der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs als zusätzliche Behinderung von der Schulbehörde bei der Einschulung/ der Umschulung in unsere Schule verfügt. Wenn sich diese Lernstufe während der Schulzeit ändert, wird diese Änderung nach einem entsprechenden Gutachten ebenfalls durch die Schulbehörde festgestellt und in einer entsprechenden Verfügung den Eltern mitgeteilt. Dies ist der Ausgangspunkt für weitere Fördermaßnahmen in unserer Schule.

Darüber hinaus kommt es vor, dass Schüler /Schülerinnen in einem Fach z.B. Mathematik oder Deutsch nach einem anderen Förderschwerpunkt unterrichtet werden, als in der Verfügung der Schulbehörde festgestellt. – Dies wird nach Beschluss der Klassenkonferenz ohne Änderung der Beschulungsverfügung auf dem Zeugnis vermerkt.

Ein Kernproblem unserer Schülerschaft ist die Verlangsamung, die verschiedene Ursachen hat und sich sehr unterschiedlich bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern bemerkbar macht.

Wir unterrichten die Schüler in dem Tempo, das ihrem individuellen Lern- und Leistungsvermögen angemessen ist. Die Inhalte der Lernkontrollen und Tests richten sich nach dem Unterrichtsstoff, den sie erarbeitet haben und beherrschen.

Wenn festgestellt wird, dass das Curriculum für die entsprechende Jahrgangsstufe weitergehende Lerninhalte hat, und dem entsprechend auch höhere Anforderungen stellt, teilen wir auf dem nächsten Zeugnis mit, dass die Zensuren in allen Fächern oder in den besonders genannten Fächern auf Anforderungen basieren, die sich um eine nach Monaten bezifferte Zahl hinter den Anforderungen, die für die entsprechende Jahrgangsstufe angegeben ist, zurück sind. Wenn der Unterricht in den Hauptfächern um 1 Jahr hinter der im Zeugniskopf genannten Jahrgangsstufe zurück ist, erfolgt nach Antrag der Eltern und nach Beschluss der Klassenkonferenz die Rückversetzung.

Sinnvoll ist diese Maßnahme jedoch nur, wenn anzunehmen ist, dass die Schülerin/der Schüler weiterhin im Rahmen der Anforderungen unterrichtet werden kann, die ihrem /seinem festgestellten Förderbedarf entspricht. Eine Rückversetzung ist für viele unserer Schüler, die insgesamt verlangsamt sind, eine gute Maßnahme. Sie gleicht aber strukturelle Lernschwächen (z.B. Intelligenzbeeinträchtigungen) nicht aus. In diesen Fällen muss eine Veränderung des Förderbedarfs in Betracht gezogen werden.

Um in einer Klasse die erforderliche Individualisierung der Unterrichtsarbeit zu leisten, gibt es verschiedene Organisationsformen der inneren und äußeren Differenzierung:

- In den Klassen werden für Deutsch und Mathematik Lerngruppen mit unterschiedlichen Tempi gebildet, die entweder durch eine weitere Lehrkraft oder angeleitet durch die entsprechende Förderschullehrkraft von der pädagogischen Mitarbeiterin unterrichtet werden.
- Ein/ Mehrere Schüler gehen zu einem besonderen Fach in eine andere Klasse.
- Mit der/den Nachbarklasse(n) werden in den Fächern Deutsch und Mathematik „Bänder“ gebildet, d.h. die Fächer finden in den Klassen zur gleichen Zeit statt, so dass mehrere unterschiedliche Lerngruppen gebildet werden können.

Da die Lerngeschwindigkeiten der Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich sind und bei vielen Schülerinnen und Schüler sich auch noch von Fach zu Fach unterschiedlich gestaltet, ist es fast ausgeschlossen, eine reine Jahrgangsstufe zu bilden.

Einzelförderungen

An unserer Schule kommt es immer wieder vor, dass Schülerinnen und Schüler krankheitsbedingt längere und zum Teil auch sehr lange Fehlzeiten haben. Wenn die aufgetretenen Lücken durch eine der o.g. Maßnahmen nicht aufgefangen werden können, muss versucht werden, vorübergehend Einzelunterricht zu organisieren. Dies ist immer sehr

schwierig, da die Lehrerstunden, die der Schule zur Verfügung stehen durch die genannten Fördermaßnahmen vollständig ausgeschöpft sind. Für diese Fälle lässt sich kein fester Rahmen finden, weil sie von Fall zu Fall sehr unterschiedlich sind. Wenn diese Fördermaßnahmen nötig sind, sind zunächst das Klassenteam und das Großteam – das unter Einbeziehung der Teams der Nachbarklassen gebildet wird – gefragt, durch organisatorische Umstrukturierung hierfür Unterrichtszeiten zur Verfügung zu stellen. In besonderen Fällen muss die Schulleitung prüfen, ob über eine Umsetzung des Schulstundenplanes Lehrerstunden frei werden.

LRS – Dyskalkulie – Förderung

Viele unserer Schüler haben Schwierigkeiten in der Rechtschreibung und beim Lesen. Auch Störungen im Umgang mit Zahlen und Mengen treten häufig auf. Gerade bei einigen Schülern mit einer Cerebralparese zeigen sich auffällige Schwierigkeiten im mathematischen Denken.

Diese Schwierigkeiten können durch eine Legasthenie bzw. durch eine Dyskalkulie verursacht sein. Eltern tendieren – besonders angeregt durch außenstehende Beratungsinstitute – dazu, ihre Kinder in entsprechende Kurse zu schicken oder von uns die Einrichtung spezieller Fördermaßnahmen zu verlangen.

Die Ursachen für diese Störungen sind aber in vielen Fällen nicht auf LRS oder Dyskalkulie im klassischen Sinn zurückzuführen. Oft sind die Schwierigkeiten in diesem Bereich die Folge von einer allgemeinen Lernschwäche.

Zurzeit sind die Fachkompetenzen an unserer Schule im Bereich LRS und Dyskalkulie noch zu gering. Es wird angestrebt, dass sich mehrere Kollegen finden, die sich in jeweils einem dieser Bereiche fortbilden. Gegenwärtig hat sich für jeden Bereich eine Kollegin gefunden, die zunächst Literatur sichten und auch bestellen. Fortbildungskurse in unserer Region gibt es kaum. Es ist angestrebt, einerseits diagnostische Kompetenz aufzubauen, um Eltern entsprechend beraten zu können und, andererseits auch Fördermaßnahmen durchzuführen.

Unterricht nach individuellem Förderplan

Schwerstmehrfachbehinderte Kinder, die z.B. über keine aktive Sprache verfügen, deren Feinmotorik so gestört ist, dass sie keinen Stift halten können, Kinder, die umfassend – in jeder Lebenslage – auf fremde Hilfe angewiesen sind, benötigen einen Lehrplan, der ganz individuell auf ihre Möglichkeiten zugeschnitten ist. Auch bei der Festlegung der Bildungsziele gelten ausschließlich die individuellen Möglichkeiten und Grenzen. Zu dieser Gruppe gehören auch Schüler, mit erheblich verkürzter Lebenserwartung, ebenso wie Schüler, deren krankheits- oder behinderungsbedingter Entwicklungsverlauf sich bei der Begutachtung nicht abschätzen lässt und der einen individuell ausgerichteten Unterricht bedingt.

Voraussetzung für das individuelle Curriculum ist eine intensive Langzeitbeobachtung und eine daraus resultierende Beschreibung der verbleibenden Möglichkeiten. Hieraus entwickelt sich der Lehrplan. Die aus dem Lehrplan ergebenden Konsequenzen für die Unterrichtsorganisation müssen mit den Möglichkeiten der Schule in Einklang gebracht werden.

Neben diesen sehr individuell ausgerichteten Lehrplänen ist vorgesehen, dass wir für alle Kinder – beginnend mit dem Schuljahr 2006/07 in den Klassen 1 und 5 zu denen in den Folgejahren die jeweils nachfolgenden Jahrgänge hinzukommen – anhand eines Rasters die individuellen Lernvoraussetzungen erheben, die Berücksichtigung in einem individuellen Förderplan finden.

Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich ist ein Rechtsanspruch, der bei der Leistungsmessung und Bewertung für Schülerinnen/Schüler mit erheblichen Beeinträchtigungen anzuwenden ist (Rd.Erl. MK v. 1.2.2005). Hierzu zählen unter anderem längere Bearbeitungszeiten, Einsatz spezieller Hilfsmittel, personelle Unterstützung und weitere Maßnahmen.

Der Nachteilsausgleich ist für die Schülerinnen und Schüler einer Klasse im Rahmen unserer regelmäßigen Förderplanbesprechungen festzustellen und aktenkundig zu machen.

Stand: Juli 2007